

Preisblatt Strom

Preise für Netznutzung im Stromnetzbereich der enercity Netzgesellschaft mbH im Bereich der Stadt Hannover, Stadt Langenhagen, Stadt Laatzen und Stadt Seelze (OT Letter) (Gültig ab 1. Januar 2016)

Die nachfolgenden Entgelte und Regelungen gelten für alle Netznutzer, die das Netz der enercity Netzgesellschaft mbH im Bereich der Stadt Hannover, Stadt Langenhagen, Stadt Laatzen und der Stadt Seelze (OT Letter) nutzen.

Preisblatt 1 Preise für Netznutzung von Entnahmestellen mit Lastgangzählung

1. Netzentgelte
2. Monatsleistungspreise
3. Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV
4. Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV
5. Blindleistungsbedarf
6. Umlage Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)
7. § 19 StromNEV-Umlage
8. Offshore-Haftungsumlage
9. Konzessionsabgabe

Preisblatt 2 Preise für Netznutzung von Entnahmestellen ohne Lastgangzählung

1. Netzentgelte
2. Netzentgelte für Nachtspeicherheizung
3. Preis für Mehr-/Minderungen
4. Umlage Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)
5. § 19 StromNEV-Umlage
6. Offshore-Haftungsumlage
7. Konzessionsabgabe

Preisblatt 3 Preise für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung der Netznutzung

1. Entnahmestellen mit Lastgangzählung
2. Entnahmestellen ohne Lastgangzählung
3. Kosten für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten (Sperrung bzw. Entsperrung)

1 Netzentgelte

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur, die Systemdienstleistungen und den Ausgleich der elektrischen Übertragungsverluste.

Netzebene der Entnahmestelle	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h		Jahresbenutzungsdauer > = 2.500 h	
	Leistungspreis in EUR /(kW · a)	Arbeitspreis in ct/kWh	Leistungspreis in EUR /(kW · a)	Arbeitspreis in ct/kWh
Umspannung Höchst-/Hochspannung			78,01	0,12
Hochspannung	4,57	3,50	83,12	0,35
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	5,38	3,67	83,55	0,54
Mittelspannung	7,03	4,07	85,51	0,93
Umspannung Mittel-/Niederspannung	7,67	4,18	85,88	1,05
Niederspannung	8,93	4,21	55,23	2,36

2 Monatsleistungspreise

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur, die Systemdienstleistungen und den Ausgleich der elektrischen Übertragungsverluste.

Netzebene der Entnahmestelle	Leistungspreis in EUR /(kW u. Monat)	Arbeitspreis in ct/kWh
Umspannung Höchst-/Hochspannung	13,00	0,12
Hochspannung	13,85	0,35
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	13,93	0,54
Mittelspannung	14,25	0,93
Umspannung Mittel-/Niederspannung	14,31	1,05
Niederspannung	9,21	2,36

Anmerkungen zu Punkt 1 und 2:

Bei einer Entnahme von elektrischer Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,0 % auf die Arbeitsmengen und Leistungswerte erhoben.

Für Entnahmen mit Lastgangzählung wird das Netzentgelt aus der Summe des Arbeits- und Leistungsentgeltes gebildet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

3 Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV (Stand 30.09.2015)

Zählpunkt des Letztverbrauchers	Netzebene
DE00026930559E0000000000100814906	HS/MS
DE00026930559E0000000000100815183	HS/MS
DE00026930419E0000000000100772687	HS/MS
DE00026930453E0000000000100770763	MS
DE00026930159E0000000000100769646	MS
DE00026930453E0000000000100769508	MS
DE00026930159E0000000000100770640	MS
DE00026930453E0000000000100770148	MS
DE00026930159E0000000000100769245	MS
DE00026930539E0000000000100815534	MS
DE00026930559E0000000000100815804	MS
DE00026930453E0000000000100770095	MS
DE00026930175E0000000000100770777	MS
DE00026930519E0000000000100771148	NS

4 Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV

Zählpunkt des Letztverbrauchers	Netzebene zur Bestimmung der Netzentgelte gemäß 1.	Zusätzliches Entgelt für singulär genutzte Betriebsmittel in EUR/a
DE00026930625E0000000000100770806	Umspannung HS/MS	21.479,19
DE00026930419E0000000000100772259	Umspannung HS/MS	29.779,02
DE00026930165E0000000000100772258	Umspannung HS/MS	25.106,45
DE00026930453E0000000000100769562	Umspannung HS/MS	20.187,67
DE00026930419E0000000000100814903	Umspannung HS/MS	19.850,07
DE00026930175E0000000000100769203	Umspannung HS/MS	17.702,76
DE00026930457E0000000000100827643	Umspannung HS/MS	35.473,98
DE00026930851E0000000000100770569	Umspannung HS/MS	55.713,54
DE00026930539E0000000000100771293	Umspannung HS/MS	45.238,92
DE00026930179E0000000000100814782	Umspannung HS/MS	23.529,34
DE00026930159E0000000000100769611	Umspannung HS/MS	17.508,44
DE00026930159E0000000000100769763	Umspannung HS/MS	16.403,39
DE00026930625E0000000000100814731	Umspannung HS/MS	56.052,24
DE00026930179E0000000000100769632	Umspannung HS/MS	24.605,08
DE00026930625E0000000000100770262	Umspannung HS/MS	20.541,96
DE00026930559E0000000000100815183	Umspannung HS/MS	26.136,44
DE00026930167E0000000000100992354	Umspannung HS/MS	36.204,14
DE00026930419E0000000000100772687	Umspannung HS/MS	22.289,83
DE00026930559E0000000000100814906	Umspannung HS/MS	16.403,39
DE00026930161E0000000000100769289	Umspannung HS/MS	16.403,39
DE00026930659E0000000000100771596	Umspannung HS/MS	40.125,82
DE00026930419E0000000000101002964	Umspannung HS/MS	36.153,11
DE00026930853E0000000000100814778	Umspannung HS/MS	34.790,14
DE00026930453E0000000000100814884	Umspannung HS/MS	10.511,79
DE00026930419E0000000000100772257	Umspannung HS/MS	43.676,77
DE00026930419E0000000000100770069	Umspannung HS/MS	60.714,76
DE00026930855E0000000000100769430	Umspannung HS/MS	44.098,53

5 Blindleistungsbedarf

Im Rahmen der Systemdienstleistungen wird induktiver Blindstrom bis zu einem Leistungsfaktor von max. $\cos \phi = 0,9$ induktiv bereitgestellt. Sollte der Blindstrombedarf darüber hinausgehen, so ist ein zusätzliches Entgelt für die Bereitstellung des Blindstroms zu entrichten. Die in einem Monat über 50 % der Wirkarbeit hinausgehende Blindarbeit wird dem Netznutzer in Rechnung gestellt. Eine kapazitive Belastung des Netzes ist grundsätzlich zu vermeiden.

Blindarbeit	Entgelt In ct/kVArh
Cos phi $\geq 0,9$ induktiv	im Netzentgelt enthalten
Cos phi $< 0,9$ induktiv	1,30

6 Umlage Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Aufgrund des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes wird der Aufschlag gestaffelt nach folgenden Bereichen gemäß der Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber erhoben:

Letztverbraucher-kategorie	ct/kWh
A, B, C ($\leq 1.000.000$ kWh/a)	0,445
B-Anteil ($> 1.000.000$ kWh/a)	0,040
C-Anteil ($> 1.000.000$ kWh/a)	0,030

7 § 19 StromNEV-Umlage

Aufgrund des § 19 Abs. 2 StromNEV wird eine § 19 StromNEV-Umlage gestaffelt nach folgenden Bereichen gemäß der Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber erhoben:

Letztverbraucher-kategorie	ct/kWh
A, B, C ($\leq 1.000.000$ kWh/a)	0,378
B-Anteil ($> 1.000.000$ kWh/a)	0,050
C-Anteil ($> 1.000.000$ kWh/a)	0,025

8 Offshore-Haftungsumlage

Die Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG wird gestaffelt nach folgenden Bereichen gemäß der Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber erhoben.

Letztverbraucher-kategorie	ct/kWh
A, B, C ($\leq 1.000.000$ kWh/a)	0,040
B-Anteil ($> 1.000.000$ kWh/a)	0,027
C-Anteil ($> 1.000.000$ kWh/a)	0,025

9 Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) wird in folgender Höhe erhoben:

Belieferung von	Einwohner	Konzessionsabgabe in ct/kWh
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 und 7 KAV		0,11
Tarifikunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV		0,61
Sonstige Tarifikunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV in Gemeinden	bis 25.000	1,32
	bis 100.000	1,59
	bis 500.000	1,99
	über 500.000	2,39

Preisblatt 1

Netznutzung von Entnahmestellen mit Lastgangzählung



Die Einwohnerzahl der Gemeinden Laatzen, Langenhagen und Seelze liegt jeweils unter 100.000. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Hannover liegt über 500.000.

Anmerkungen zu Punkt 1 bis 11

Zu den Entgelten und Preisen kommen die Beträge hinzu, die aufgrund von Abgaben, Steuern sowie gesetzlichen Ausgleichsleistungen erhoben werden. Alle genannten Entgelte und Preise gelten zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich gültigen Höhe.

1 Netzentgelte

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur, die Systemdienstleistungen und den Ausgleich der elektrischen Übertragungsverluste.

	Grundpreis in Euro/a	Arbeitspreis in ct/kWh
Entnahmestelle im Niederspannungsnetz	6,30	5,15

2 Netzentgelte für Nachtspeicherheizung

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur, Systemdienstleistungen und Ausgleich der elektrischen Übertragungsverluste. Der Arbeitspreis gilt im NT-Bereich für Nachtspeicherheizungen.

	Grundpreis in Euro/a	Arbeitspreis HT in ct/kWh	Arbeitspreis NT in ct/kWh
Entnahmestelle im Niederspannungsnetz	6,30	5,15	1,90

3 Preis für Mehr-/Minderungen

Mehr-/Minderungen werden mit den Entgelten abgerechnet, wie sie auf der Internetseite <http://www.enercity-netz.de> veröffentlicht sind.

4 Umlage Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Aufgrund des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes wird der Aufschlag gestaffelt nach folgenden Bereichen gemäß der Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber erhoben:

Letztverbraucher-kategorie	ct/kWh
A, B, C (<= 1.000.000 kWh/a)	0,445
B-Anteil (> 1.000.000 kWh/a)	0,040
C-Anteil (> 1.000.000 kWh/a)	0,030

5 § 19 StromNEV-Umlage

Aufgrund des § 19 Abs. 2 StromNEV wird eine § 19 StromNEV-Umlage gestaffelt nach folgenden Bereichen gemäß der Veröffentlichung der ÜNB erhoben:

Letztverbraucher-kategorie	ct/kWh
A, B, C (<= 1.000.000 kWh/a)	0,378
B-Anteil (> 1.000.000 kWh/a)	0,050
C-Anteil (> 1.000.000 kWh/a)	0,025

6 Offshore-Haftungsumlage

Die Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG wird gestaffelt nach folgenden Bereichen gemäß der Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber erhoben.

Letztverbraucher-kategorie	ct/kWh
A, B, C (<= 1.000.000 kWh/a)	0,040
B-Anteil (> 1.000.000 kWh/a)	0,027
C-Anteil (> 1.000.000 kWh/a)	0,025

7 Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) wird in folgender Höhe erhoben:

Belieferung von	Einwohner	Konzessionsabgabe in ct/kWh
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 und 7 KAV		0,11
Tarifikunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV		0,61
Sonstige Tarifikunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV in Gemeinden	bis 25.000	1,32
	bis 100.000	1,59
	bis 500.000	1,99
	über 500.000	2,39

Die Einwohnerzahl der Gemeinden Laatzen, Langenhagen und Seelze liegt jeweils unter 100.000. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Hannover liegt über 500.000.

Anmerkungen zu Punkt 1 bis 8

Zu den Entgelten und Preisen kommen die Beträge hinzu, die aufgrund von Abgaben, Steuern sowie gesetzlichen Ausgleichsleistungen erhoben werden. Alle genannten Entgelte und Preise gelten zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich gültigen Höhe.

1 Entnahmestelle mit Lastgangzählung

In dem Entgelt für Messung ist die Messdatenerfassung und -übermittlung auf 1/4-h-Basis und Messwertweitergabe enthalten. Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung. Das Entgelt für Abrechnung enthält die Datenaufbereitung, Datenplausibilisierung und die Abrechnung der Netznutzung.

Spannungsebene	Entgelt für Messung ¹ in EUR/a	Entgelt für Messstellenbetrieb ¹ inklusive alternati- vem TK-Anschluss in EUR/a	Entgelt für Abrechnung ² in EUR/a
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	62,47	967,53	339,45
Mittelspannungsnetz	62,47	967,53	339,45
Umspannung Mittel-/Niederspannung	62,47	322,37	339,45
Niederspannungsnetz	62,47	322,37	339,45

Spannungsebene	zusätzliche manuelle Erfas- sung eines Lastgangs auf Wunsch des Netznutzers in EUR/Stück	Wechsel zwischen einem al- ternativen TK-Anschluss und einem regulären TK- Anschluss in EUR/Stück
Alle Spannungsebenen	150,60	65,00

Abschläge	Preisabschlag für anschluss- nehmerseitig gestellten TK- Anschluss in EUR/a	Preisabschlag für anschluss- nehmerseitig gestellten Wand- lersatz in EUR/a
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	132,00	360,00
Mittelspannungsnetz	132,00	360,00
Umspannung Mittel-/Niederspannung	132,00	18,00
Niederspannungsnetz	132,00	18,00

Der Wandlersatz besteht aus Strom- und Spannungswandlern.

¹ Das Entgelt für Messung beziehungsweise Messstellenbetrieb wird je Zählleinrichtung erhoben.

² Das Entgelt für Abrechnung wird je Zählpunkt erhoben.

2 Entnahmestellen ohne Lastgangzählung

In dem Entgelt für die jährliche Messung ist die Messwerterfassung und Messwertweitergabe enthalten. Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung. Das Entgelt für Abrechnung enthält die Datenaufbereitung, Datenplausibilisierung und die jährliche Abrechnung der Netznutzung.

Messsystem	Entgelt für jährliche Messung ¹	Entgelt für Messstellenbetrieb ¹ inklusive alternati- vem TK-Anschluss	Entgelt für jährliche Abrechnung ²
	in EUR/a	in EUR/a	in EUR/a
Elektromechanische Eintarifzählung	2,47	9,94	16,09
Zweitarifzählung	3,59	21,11	16,09
Elektronische Eintarifzählung	2,47	9,94	16,09
Messsystem nach § 21d EnWG	noch nicht verfügbar	noch nicht verfügbar	noch nicht verfügbar

Auf Wunsch des Netznutzers ist eine unterjährige Messung möglich. Hierfür werden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Entgelte in Rechnung gestellt. Die Entgelte für die zusätzlichen Messungen enthalten gegenüber dem Entgelt für die jährliche Messung die Kosten der zusätzlichen Messwerterfassung sowie die dazugehörigen zusätzlichen Kosten für die Datenplausibilisierung, gegebenenfalls die Ersatzwertbildung und die Weitergabe abrechnungsrelevanter Messwerte.

Messsystem	Entgelt für monatliche Messung ¹	Entgelt für vierteljährliche Messung ¹	Entgelt für halbjährliche Messung ¹
	in EUR/a	in EUR/a	in EUR/a
Elektromechanische Eintarifzählung	50,29	16,76	8,38
Zweitarifzählung	63,68	21,23	10,61
Elektronische Eintarifzählung	50,29	16,76	8,38
Messsystem nach § 21d EnWG	noch nicht verfügbar	noch nicht verfügbar	noch nicht verfügbar

Auf Wunsch des Netznutzers ist eine unterjährige Abrechnung möglich. Hierfür werden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Entgelte in Rechnung gestellt. Eine zusätzliche Abrechnung ist nur in Verbindung mit einer zusätzlichen Messung möglich.

Messsystem	Entgelt für monatliche Abrechnung ²	Entgelt für vierteljährliche Abrechnung ²	Entgelt für halbjährliche Abrechnung ²
	in EUR/a	in EUR/a	in EUR/a
Elektromechanische Eintarifzählung	172,42	57,47	28,74
Zweitarifzählung	172,42	57,47	28,74
Elektronische Eintarifzählung	172,42	57,47	28,74
Messsystem nach § 21d EnWG	noch nicht verfügbar	noch nicht verfügbar	noch nicht verfügbar

¹ Das Entgelt für Messung beziehungsweise Messstellenbetrieb wird je Zählleinrichtung erhoben.

² Das Entgelt für Abrechnung wird je Zählpunkt erhoben.

Preisblatt 3

Preise für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung der Netznutzung

3 Kosten für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten (Sperrung beziehungsweise Entsperrung)

Für die Unterbrechung der Anschlussnutzung im Strombereich werden 44,12 EUR berechnet. Für die Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Strombereich werden ebenfalls 44,12 EUR berechnet.

Wird die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung durch einen Dritten Messstellenbetreiber durchgeführt, wird durch den Netzbetreiber zuzüglich zur Rechnung des Messstellenbetreibers eine Pauschale in Höhe von 22,00 EUR berechnet.

Anmerkung zu Punkt 1 bis 3

Zu den Entgelten, Preisen und Kosten kommen die Beträge hinzu, die aufgrund von Abgaben, Steuern sowie gesetzlichen Ausgleichsleistungen erhoben werden. Alle genannten Entgelte, Preise und Kosten gelten zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich gültigen Höhe.